



17. Wahlperiode

EU- Ausschuss: 27.9.16 – Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)

Nein zu CETA!

Es handelt sich um drei Anträge:

- Unterzeichnung mit vorläufiger Anwendung von CETA verhindern (17/10751)
- Bayer. Handlungsspielraum ausnutzen. CETA ablehnen (17/12337)
- Eine echte Koalition mit dem Volk. CETA im Bundesrat ablehnen (17/12620)

- Auf dem Parteikonvent vom letzten Montag wurde Sigmar Gabriel der Freifahrtschein durch die SPD-Basis gegeben, CETA vorläufig anwenden zu können, nachdem das EU-Parlament ratifiziert hat, aber bevor die nationalen Parlamente ratifiziert haben.
- Ausgenommen sind die Teile, die in nationaler Kompetenz liegen. Die Bayern SPD hat zwar mehrheitlich dagegen gestimmt, aber Florian Pronold als Vorsitzender hat Gabriel den Rücken gestärkt. Dies hat auch die Bayern–SPD scharf kritisiert.

- Zum kleinen Parteitag der SPD, der als Befreiungsschlag für Gabriel bewertet wurde: Gabriel möchte also sogn. Zusatzprotokolle, Zusatzvereinbarungen die möglichst rechtsverbindlich werden, um CETA zustimmungsfähig zu machen. Wir sagen ganz klar, das reicht nicht. CETA ist fertig verhandelt und der Inhalt steht fest. Durch Klarstellungen lässt sich bspw. keine Umgestaltung von Negativlisten zu Positivlisten vornehmen, so dass Hintertüren für eine Liberalisierung unserer Daseinsvorsorge offen bleiben. Wenn die SPD jetzt beschlossen hat, dies zu entkräften, weil jetzt laut SPD das Europäische Parlament einen ausführlichen Anhörungsprozess mit den nationalen Parlamenten und der Zivilgesellschaft (wer dies immer auch sein mag) starten soll, bevor über die vorläufige Anwendbarkeit entschieden wird, dann streut man hier nur „Sand in die Augen“ der SPD-Parteimitglieder. Selbst Hubert Weiger vom BUND sagt dazu ganz klar: „Die sogn. nachträglichen Präzisierungen werden die negativen Auswirkungen des CETA-Abkommens nicht mildern können“. Es ist alles alles nur eine Augenschwärze und ein fauler Kompromiss.
- Unser Antrag soll die Staatsregierung auffordern, sich im Bund und Europa einzusetzen, das Inkrafttreten weitreichender Bestimmungen vor der Ratifizierung durch die nationalen Parlamente zu verhindern.

Die Staatsregierung soll sich dafür einsetzen,

dass die CETA-Ratifizierung in Deutschland scheitert.

- **Sie soll sich im Bund einsetzen**
 - **Sie soll selbst im Bundesrat gegen CETA stimmen**
-
- Die zweite Forderung entspricht auch dem Inhalt des Volksbegehrens gegen CETA, das vorsieht, die Staatsregierung per Gesetz zu binden, CETA im Bundesrat abzulehnen. Bereits am 1.Tag haben mehr als 50000 Bürger hier unterschrieben und damit gezeigt, dass auch CETA abgelehnt werden soll.
 - CETA ist in Bayern hochumstritten. Erst am 17. September kamen deutschlandweit über 300.000 Demonstranten bei Regen auf die Straße, um gegen dieses „Monster-Abkommen“ zu demonstrieren. In München waren allein über 20.000 Menschen auf der Straße und hier waren auch viele SPD Mandatsträger dabei, u.a. die EU Abgeordnete Maria Noichl, die massiv das CETA-Abkommen kritisierte
 - Von mehreren Juristen und Juristenverbänden (Deutscher Richterbund) ist CETA schon sehr kritisch analysiert worden:
 - Prof. Nettesheim (Universität Tübingen) sieht hier eine ganze Reihe Probleme bei einzelnen Definitionen und Bereichsausnahmen, die zu Lasten der Kommunen und auch des Freistaats Bayern gehen werden.

- In seinem Gutachten im Auftrag des BW-Ministerpräsidenten Kretschmann kommt er zu dem Ergebnis im ersten Satz: *„CETA lässt den politischen Gestaltungsspielraum der Länder und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland nicht unberührt.“*

- Die „Public Utilities-Klausel“ – das bestätigen bereits mehrere Gutachter – ist lückenhaft. Bereichsausnahmen sind, falls sie für die Bundesrepublik Deutschland vorhanden sind, zu schwammig oder zu unkonkret. Während Belgien einen Vorbehalt für die lokalen Stromverteilungsnetze hineinverhandelt hat, fehlt ein gleicher Vorbehalt für Deutschland. Bei Bildungs- und sozialen Dienstleistungen sind nur Dienstleistungen pauschal ausgenommen, die staatlich finanziert oder staatlich unterstützt werden. Es gibt aber keine Klarstellung, ab welcher Schwelle mischfinanzierte Dienstleistungen noch als staatlich oder schon als privat gelten. Diese Kritik wird auch vom Deutschen Städtetag in einer PM vom 26.9.16 geteilt. Ulrich Maly (SPD) kritisiert die sog. Negativliste, in der Bereiche benannt werden, auf die das Abkommen nicht zutreffen soll. Und die oben genannten „Public Utilities-Klauseln“ werden weder im deutschen Vergaberecht noch im Beihilferecht verwendet. Maly: Wir wollen das Risiko für ungewollte Privatisierung durch die Hintertür ausschließen“.

- Prof. Fisahn (Universität Bielefeld) hat unserer Fraktion gutachterlich bestätigt, dass unser Vorsorgeprinzip durch CETA Schritt für Schritt ausgehebelt werden kann. Dass es sich bei der Befürchtung, das Vorsorgeprinzip könne ausgeklammert werden, nicht um eine rein theoretische Überlegung handelt, zeigt der sog. Hormonfleischfall. Die WTO gestand hier den nordamerikanischen Staaten als Reaktion auf die von der EU erlassenen Einfuhrverbote für nordamerikanisches Rindfleisch Strafzölle zu, da die EU die krebserregende Wirkung des Rindfleischs nicht beweisen konnte. Das Problem existiert damit nicht erst seit CETA. CETA aber spitzt es vor allem über das Klagerecht für Investoren deutlich zu: Jetzt werden nicht länger in diplomatischer Zurückhaltung agierende WTO-Mitglieder ihr Recht einfordern, sondern Investoren, die bspw. getätigte Investitionen zum Aufbau eines Vertriebsnetzes einklagen werden, wenn sie mit ihren Produkten aufgrund unseres Vorsorgeprinzips nicht auf den Markt dürfen.

- Der Deutsche Richterbund hält das geplante Investitionsgericht für höchst problematisch, da weder die Unabhängigkeit der Richter gewährleistet ist (insb. finanziell), noch deren Rechtssprechungskompetenz klar abgegrenzt ist. Sie wird hineinreichen bis in das allgemeine Verwaltungsrecht oder Sozialrecht. Mit einer Zusatzerklärung soll festgehalten werden, dass die Inv.schutzgerichte unabhängig sind und dass es dazu ein Monitoring geben soll. Damit wird aber die Möglichkeit von Investorenklagen aber nicht aus CETA gestrichen, sie bleibt weiterhin erhalten. Entscheidend sind die Artikel 8.10. und 8.12. des Vertrages in denen Investoren weitreichende Schutzstandards wie „gerechtere und billige Behandlung „ und der Schutz vor „indirekter Enteignung“ zugestanden wird. Konzerne können damit weiterhin Entschädigungen für Gesetze einklagen, die aus ihrer Sicht Investitionen und zukünftige Gewinnerwartungen schmälern. Daher sollte der Investorenschutz völlig aus CETA gestrichen werden

- Durch die **regulatorische Kooperation** wird das Abkommen in bestimmten Bereichen fortentwickelt werden, ohne dass neu verhandelt werden muss. Beispielsweise können die schützenden Zollkontingente für unsere Landwirtschaft nach und nach beseitigt werden, ohne dass in der Zukunft das Rückgängig gemacht werden kann: Politische Entscheidungen werden hier zu irreversiblen Völkerrecht, ohne dass der Gesetzgeber künftig eine Chance hat, die Uhr zurück zu drehen. Wir sind überzeugt, dass CETA demokratische Grundprinzipien abbaut. Der gemeinsame CETA-Ausschuss bestehend aus Vertretern der EU und Kanada ist nicht nur für die Umsetzung des Abkommens verantwortlich. Er kann auch Tatbestände des Investitionskapitels erweitern, Ausschüsse ein- und absetzen und deren Aufgabenbereiche definieren sowie die meisten Zusatzergänzungen und Protokolle des Abkommens ändern, ohne dabei das EU-Parlament oder nationale Parlamente einbinden zu müssen. Somit können Vertragsinhalte auch nach der Ratifikation durch den CETA-Ausschuss ohne Öffentlichkeit und ohne demokratische Beteiligung verändert werden
- Dies ist höchst undemokratisch und daher lehnen wir CETA komplett ab.

- Zum Schluss möchten wir noch darauf hinweisen, dass auch die Kirchen (so Peter Ziegler von der Katholischen Arbeitnehmerbewegung auf dem Kommunalkongress der FW in München die globale Verantwortung auch des einzelnen Menschen im Blick habe. Die Freihandelsabkommen grenzen ganze Regionen in der Welt aus. Die Entwicklungsländer werden die großen Verlierer sein und das wollen wir nicht. Zwar vertritt die Kommission die Auffassung, dass aufgrund der einzelnen gehandelten Waren und Dienstleistungen zwischen der EU und Nordamerika auf der einen Seite, der EU und den Entwicklungsländern auf der anderen Seite, es keine großen Auswirkungen auf Entwicklungsländer gibt, da es hier kaum zu Überschneidungen kommt. Bei dieser Betrachtung bleibt der „Eine-Welt-Gedanke“ aber vollständig auf der Strecke: Wir brauchen eine Handelspolitik, durch die ein Silicon Valley auch einmal in Tansania denkbar wird. Durch die auch einmal in Ghana ein global bedeutsamer Finanzplatz entsteht oder durch die auch einmal in Bangladesch eine „Route 128“ entstehen kann. CETA und TTIP führen uns jedenfalls von dieser Vision weg.

- Und zum Schluss: Wir sagen nicht: CETA ist nicht so schlimm wie TTIP oder CETA ist gut und TTIP schlecht. Das sagt höchstens die SPD. Daher gilt es, CETA zum Schutz unserer Heimat und unsere politischen Gestaltungskraft abzulehnen.
- **Wir sagen: CETA ist schlecht und daher bitten wir um Zustimmung zu unseren drei Anträgen.**

